



Karlstraße 3  
89073 Ulm

Fon 07 31 - 18 48 68 - 00  
Fax 07 31 - 18 48 68 - 10

## Antrag auf Rezertifizierung UM-Beauftragter

**Registrier-Nr.:** \_\_\_\_\_

Bitte geben Sie Ihre Privatanschrift an, da EQ ZERT-Zertifikate und sonstige das Zertifizierungsverfahren betreffende Ergebnisse an die Privatanschrift des Teilnehmers versandt werden.

**Rechnung an:**

Firmenanschrift

Privatanschrift

Passbild  
(nicht älter als  
12 Monate)

Name: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Abteilung: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Gebühren:**

Die Gebühr für Rezertifizierung inkl. Zertifikat und Identifikationskarte beträgt EUR 75,-. Für die Ausstellung der Identifikationskarte ist ein aktuelles Passbild erforderlich, das nicht älter als 12 Monate ist.

**Bestimmungen:**

Grundlage der Rezertifizierung sind die geltenden „Bestimmungen zur Zertifizierung von Umweltmanagement-Experten“.

**Antragstellung:**

Der Antrag auf Rezertifizierung kann frühestens 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats berücksichtigt werden und muss bis **spätestens 3 Monate nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeitsdauer** vorliegen. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können.

Mit Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben. Mit dem Antrag wird eine freiwillige Einwilligung abgegeben, dass meine personenbezogenen Daten, die zur Durchführung der Rezertifizierung benötigt werden, mittels EDV verarbeitet und gespeichert werden. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist an eqzert@eqzert.de zu richten.

⇐ **Wichtig** ⇒

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller



# Antrag auf Rezertifizierung UM-Beauftragter

## Auffrischkurs

Der Umweltmanagement-Beauftragte hat den Nachweis zu erbringen, dass er seit Zertifikatserteilung/Rezertifizierung an mindestens einem Auffrischkurs teilgenommen hat, in dem die Themen Umweltrecht, Umwelttechnologie/-aspekte und Umweltmanagement (nach ISO 14001) mit einer Dauer von mindestens 1 Tag (8 Unterrichtsstunden) zum Zweck der Auffrischung der entsprechenden Kenntnisse vermittelt wurden. Es ist EQ ZERT vorbehalten, die entsprechenden Schulungsunterlagen zu prüfen. Besuchte Schulungen zu anderen Themen können nicht als Auffrischkurs im Rahmen der Rezertifizierung anerkannt werden.

Bezeichnung	Veranstalter/Ort	Monat/ Jahr	Dauer	Nachweis- Nr.

**Nachweise** (Die jeweilige Nachweis-Nr. ist auf dem entsprechenden Nachweis deutlich auszuweisen)

Als Nachweis für den/die besuchten Auffrischkurs(e) sind Teilnahmebestätigungen oder Entsprechendes einzureichen. Aus den Nachweisen müssen folgende Punkte eindeutig erkennbar sein:

- Zeitpunkt/Dauer des Auffrischkurses
- Inhalte des Auffrischkurses
- Name des Teilnehmers/Umweltmanagers
- Name und Anschrift des Schulungsträgers
- Datum/Unterschrift des Schulungsträgers bzw. Referenten
- Name und Qualifikation des Referenten

## Praktische Erfahrung im Bereich Umweltmanagement

Aus den Angaben zu „Praktische Erfahrung im Bereich Umweltmanagement“ muss eindeutig hervorgehen, dass der betreffende Umweltmanagement-Beauftragte in den zurückliegenden 3 Jahren seit Zertifikatserteilung mindestens 18 Monate praktische Erfahrung im Bereich Umweltmanagement nachweisen kann. Anerkannt werden Tätigkeiten als Umweltmanagementbeauftragter, Tätigkeiten im Bereich Umwelttechnik bzw. im zentralen Umweltmanagement und Tätigkeiten, die in Eigenverantwortung ausgeübt werden und auf die Umsetzung wesentlicher Aspekte des Umweltmanagementsystems gerichtet sind. Weiterhin werden Beratungstätigkeiten in den Bereichen Umweltmanagement, Umweltrecht, Umwelttechnologie/-aspekte sowie Beratung bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen anerkannt.

Beschäftigungsstelle/Ort	Aufgabenbereich	von	bis	Dauer	Nachweis- Nr.

**Dauer gesamt in Jahren:**

**Nachweise** (Die jeweilige Nachweis-Nr. ist auf dem entsprechenden Nachweis deutlich auszuweisen)

Als Nachweis für die „Praktische Erfahrung im Bereich Umweltmanagement“ können Bestätigungen durch den Arbeitgeber oder Nachweise über durchgeführte Beratungsprojekte anerkannt werden. Gehen aus den Bestätigungen die genauen Tätigkeiten im Bereich Umweltmanagement nicht eindeutig hervor, sind diese durch eine Selbsterklärung näher zu erläutern.